

CHECKLISTE SCHEIDUNGSKONVENTION

IN EINER SCHEIDUNGS-
KONVENTION SIND UNTER
ANDEREM FOLGENDE PUNKTE
ZU REGELN:

ELTERNRECHTE UND -PFLICHTEN

- Die elterliche Sorge
- Die Obhut
- Den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile Inkl. Ferienregelung
- Regelung/Anrechnung der AHV Erziehungsgutschriften

UNTERHALTSBEITRÄGE AN DIE KINDER*

- Höhe der monatlichen Unterhaltsbeiträge (unterteilt in Bar- und Betreuungsunterhalt)
- Höhe des fehlenden Unterhalts festhalten (Mankofälle)
- Dauer des Unterhaltsbeitrages bis zum Abschluss der ordentlichen Ausbildung festlegen (über Volljährigkeit hinaus festlegen)
- Kinder- und Ausbildungszulagen sind zusätzlich zu zahlen
- Kostenbeteiligung bei ausserordentlichen Auslagen der Kinder
- Indexanpassung

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr

NACHEHELICHER UNTERHALT*

- Höhe und Dauer der Unterhaltsbeiträge an Ehegatten
- Regelung der nachträglichen Erhöhung bei Unterdeckung
- Konkubinatsklausel
- Indexanpassung

WOHNUNG DER FAMILIE

- Zuweisung
- Übertragung Mietvertrag
- Mietzinsdepot

BERUFLICHE VORSORGE – PENSIONS-KASSE

- Regelung des Vorsorgeausgleichs

GÜTERRECHT

- Aufteilung von Mobiliar und Hausrat
- Zuteilung von Fahrzeugen
- Aufteilung Bank-und Postkonti, Wertschriften
- Zuteilung Liegenschaften, Grundeigentum
- Lebensversicherung
- Teilung Säule 3a Guthaben
- Schuldenregelung
- Saldoklausel

KOSTENVERTEILUNG

- Gerichtskosten
- Anwaltskosten
- Evtl. Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege stellen

***WERDEN UNTERHALTSBEITRÄGE VEREINBART, SIND ZUDEM ANZUGEBEN (ART. 282 ZPO):**

- von welchem Einkommen und Vermögen jedes Ehegatten ausgegangen wird;
- wie viel für den Ehegatten und wie viel für jedes Kind bestimmt ist;
- welcher Betrag zur Deckung des gebührenden Unterhalts des berechtigten Ehegatten fehlt, wenn eine nachträgliche Erhöhung der Rente vorbehalten wird;
- ob und in welchem Ausmass die Rente den Veränderungen der Lebenskosten angepasst wird.